



Amthche Bekanntmachungen

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

Renaturierung des Langen-Hohen-Stein-Grabens (Gewässer III. Ordnung) im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 987, 1003 und 1004 Gemarkung Vach; Antragstellerin: Stadt Fürth – Grünflächenamt.

Im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 d Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) i. V. m. Art. 83 Abs. 3 Satz 1 BayWG und Anlage III, I. Teil Nr. 13.16 zum BayWG sowie unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage III, II. Teil zum BayWG wurde durch die Stadt Fürth – Ordnungsamt – festgestellt, dass das Vorhaben nicht der Durchführung einer integrierten Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann deshalb in einem Verfahren gemäß § 31 Abs. 3 WHG entschieden werden. Die Unterlagen über die Vorprüfung des Einzelfalles können bei der Stadt Fürth/Ordnungsamt, Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 337 während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach telefonischer Anmeldung (Telefon 974-1441) eingesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (Art. 83 Abs. 3 Satz 3 BayWG).

Fürth, 16. Mai 2007, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Umbau und Instandsetzung des Gebäudes 31 – Einbau einer Kinderkrippe; **Grundstück:** Dr.-Meyer-Spreckels-Straße, Gem. Fürth, Flur-Nr. 1068/64; **Antragsteller:** Stadt Fürth, Gebäudewirtschaft, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

Baugenehmigung nach Art. 72 BayBO
Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 72 der

Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§ 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung -VwGO-).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum 1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsgerichtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird. Am 21. Juni 2006 wurde eine Verlängerung dieses Pilotprojekts bis zum 30. Juni 2007 beschlossen. Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist daher nicht mehr gegeben. Sollten Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden sein, müssen Sie daher direkt Klage zum Verwaltungsgericht Ansbach innerhalb eines Monats erheben. Die Einreichung eines Schriftsatzes bei der STADT FÜRTH wahrt diese Frist nicht. Darüber hinaus genügt die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Gebäudewirtschaft/Abt. Bauaufsicht, Hirschenstraße

2, Zimmer 133, eingesehen werden.

Keinen Alkohol an Kinder und Jugendliche

Nach § 9 Jugendschutzgesetzes (JuSchG) dürfen in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit

- a) **Branntwein**, branntweinhaltinge Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche
- b) **andere alkoholische Getränke (zum Beispiel Bier)** an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren

weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden. Die Abgabe anderer alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren ist in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit nur dann gestattet, wenn diese von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.

In der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort oder wenn ein Automat in einem gewerblich genutzten Raum aufgestellt und durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren alkoholische Getränke nicht aus dem Automaten entnehmen können.

Branntwein oder überwiegend branntweinhaltinge Lebensmittel dürfen in Automaten generell nicht angeboten werden. Alkoholhaltige Süßgetränke im Sinne des § 11 Abs. 2 und 3 des Alkopopsteuergesetzes dürfen gewerbsmäßig nur mit dem Hinweis „Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten, § 9 Jugendschutzgesetz“ in den Verkehr gebracht werden. Dieser Hinweis ist auf der Fertigpackung in der gleichen Schriftart und in der gleichen Größe und Farbe wie die Marken- oder Phantasienamen oder, soweit nicht vorhanden, wie die Verkehrsbezeichnung zu halten und bei Flaschen auf dem Frontetikett anzubringen.

Kind im Sinne des Gesetzes ist, wer noch nicht vierzehn, Jugendlicher, wer vierzehn, aber noch nicht achtzehn Jahre alt ist. Personensorgeberechtigte Person ist, wem allein oder gemeinsam mit einer

anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht.

Fürth, 18. Mai 2007, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Antrag auf Baugenehmigung

Vorhaben: Änderung der Öffnungszeiten in der bestehenden Gaststätte.

Grundstück: Obstmarkt 2, Gem. Fürth, Flur-Nr. 524.

Antragstellerin: Nalan Kara, Lobitzstraße 8, 90763 Fürth.

Zum oben näher bezeichneten Bauvorhaben ist am 15. Mai 2007 der Antrag auf Baugenehmigung bei der STADT FÜRTH eingegangen.

Daher möchten wir Sie entsprechend den Bestimmungen des Art. 71 der Bayer. Bauordnung (BayBO) auf Antrag des Bauherren vom Eingang des Antrages unterrichten und Ihnen bis zum 22. Juni 2007 Gelegenheit geben, die Bauvorlagen einzusehen, Bedenken näher zu erläutern oder Auskünfte von uns zu erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können in der Abteilung Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 134, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Revitalisierung Carrera-Gelände; 1. Bauabschnitt; hier: Grundriss- und Fassadenänderungen.

Grundstück: Flößaustraße, Fl.Nr. 1473, 1473/11, 1473/12, 1069/47, 1066/36.

Antragsteller: P & P Wohnbau Franken GmbH, Isaak-Loewi-Straße 11, 90763 Fürth.

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 72 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für o. g. Bauvorhaben.

Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen:

Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 BayBO wird nach Art. 70 BayBO **Abweichung** bezüglich der Überschreitung der Abstandsflächen über die Straßenmitte und die westlichen Grundstücke hinaus zugelassen.

Die Überschreitung der Abstands-

fläche über die Straßenmitte würde sich auch bei einer zulässigen Blockrandbebauung ergeben und stellt deshalb keine Verschlechterung der abstandsflächenrechtlichen Situation dar.

Für das westliche gelegene Grundstück liegt die Nachbarzustimmung vor.

Von Art. 31 der Bayer. Bauordnung wird bezüglich der fehlenden Brandwände in der Garagenebene und der inneren Brandwände **Abweichung** zugelassen. Die Garagenebene ist als offene Großgarage eingestuft und erstreckt sich nutzungsbedingt über die ganze Gebäudelänge und damit über die neu-gezogenen Grundstücksgrenzen.

Das Gebäude ist ein Bestandsgebäude und das Grundstück wird in eigene Buchgrundstücke aufgeteilt.

Für die Brandwand in der Achse 16 der Bauvorlage wird von der Erfordernis des Dachüberstandes von 30 Zentimeter **Abweichung** zugelassen, weil wegen der Dachgestaltung kein Brandüberschlag möglich ist.

Von Art. 32 BayBO wird bezüglich der nur feuerhemmenden Ausführung der Geschossdecken **Abweichung** zugelassen.

Die vorhandenen F30 Decken werden von oben und von unten zusätzlich feuerhemmend aufgerüstet.

Von Art. 15 BayBO wird bezüglich des zweiten Rettungsweges aus dem Penthouse (oberstes Geschoss) **Abweichung** zugelassen.

Über Notleitern kann das anleiterbare Geschoss erreicht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§ 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO –).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Der Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum 1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsgerichtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird. Am 21. Juni 2006 wurde eine Verlängerung dieses Pilotprojekts bis zum 30. Juni 2007 beschlossen. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.



Öffentliche Ausschreibungen

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974 3108.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90765 Fürth, Ronwaldstraße.

b) Auftragsgegenstand: Straßenbauarbeiten

• ca. 450 m³ ungebundene Tragschicht und Boden lösen

• ca. 200 t gebundenen Oberbau lösen

• ca. 360 m³ Frostschutzschicht liefern und einbauen

• ca. 1100 m² Asphalttragschicht CS 0/32 liefern und einbauen

• ca. 1100 m² Asphaltdeckschicht liefern und einbauen

• ca. 190 m Betonpflasterterrinne (2- Zeiler)

• ca. 120 m Betoneinfassung.

c) Unterteilung in Lose: Nein.

d) Anfertigung von Entwürfen: Nein.

4. Ausführungsfristen: 23. Juli bis 31. August 2007.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08. Verdingungsunterlagen werden bei o. g. Stelle **ab dem 11. Juni 2007** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags von 20,40 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: 26. Juni 2007, 14 Uhr.

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauver-

waltungsamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. Entfällt.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 25. Juli 2007.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Änderungsvorschläge: Nicht zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: Entfällt.

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: Entfällt.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90763 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Ausbau der Ritterstraße, Waldstraße zwischen Herrn- und Flöbastraße und Waldstraße zwischen Fronmüller- und Höfener Straße.

Gewerk: Straßenbauarbeiten

Leistungsumfang:

Ritterstraße

• ca. 266 m Granitbord B6 liefern und setzen

• ca. 585 m² Betonverbundplatten 250/250/80 liefern und verlegen

• ca. 521 m³ Frostschutzschicht

• ca. 1100 m² Asphalttragschicht CS 0/32 liefern und einbauen

• ca. 1100 m² Splittmastixasphalt 0/11 mit Sasobit liefern und einbauen.

Waldstraße zwischen Herrn- und Flöbastraße

• ca. 745 m Granitbord B6 liefern und setzen

• ca. 1900 m² Betonverbundplatten 250/250/80 liefern und verlegen

• ca. 1230 m³ Frostschutzschicht

• ca. 2270 m² Asphalttragschicht CS 0/32 liefern und einbauen

• ca. 2270 m² Splittmastixasphalt 0/11 mit Sasobit liefern und einbauen.

Waldstraße zwischen Fronmüller- und Höfener Straße

• ca. 1360 m Granitbord B6 liefern und setzen

• ca. 1950 m² Betonverbundplatten 250/250/80 liefern und verlegen

• ca. 1855 m³ Frostschutzschicht

• ca. 3100 m² Asphalttragschicht CS 0/32 liefern und einbauen

• ca. 3100 m² Splittmastixasphalt 0/11 mit Sasobit liefern und einbauen.

LV-Kosten: 51 Euro.

Ausführungsfrist: 30. Juli 2007 bis 30. November 2007.

c) Unterteilung in Lose: Nein.

d) Anwendung der Normen aus § 8a: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08. Verdingungsunterlagen werden bei o. g. Stelle **ab dem 11. Juni 2007** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrages gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: Eröffnungstermin: 28. Juni 2007, 14 Uhr.

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. Entfällt.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen

Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 27. Juli 2007.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Änderungsvorschläge: Zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Telefax 974-3108.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90762 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Erneuerung von Fahrbahndecken 2007.

Baumaßnahmen: Deckenerneuerung:

- Austraße zwischen Kaiserstraße und Flößbastraße
- Flößbastraße zwischen Austraße und Neumannstraße
- Kaiserstraße zwischen Zeppelinstraße und Sonnenstraße
- Dambacher Straße zwischen Amalienstraße und Fichtenstraße
- Dambacher Straße zwischen Herrnstraße und Kaiserstraße
- Herrnstraße zwischen Schwabacher Straße und Dambacher Straße
- Kronacher Straße zwischen Erlanger Straße und Laubenweg
- Alte Reutstraße zwischen Erlanger Straße und Friedenstraße
- Widderstraße von HsNr. 86 bis Wiesenstraße
- Robert-Koch-Straße zwischen Röntgenstraße und Virchowstraße
- Dr.-Schumacher-Straße zwischen Feldstraße und Robert-Koch-Straße
- Obermichelbacher Straße zwischen Vacher Straße und Verbindungsstraße nach Flexdorf
- Am Regnitzhang HsNr. 19 – 29

• Alfred-Nobel-Straße von Theodor-Heuss-Straße bis Schuckertstraße

• Schuckertstraße von Alfred-Nobel-Straße bis Kehre

• Atzenhofer Straße von Oberfarnbacher Straße bis HsNr. 104

• Unterfarnbacher Straße in Höhe Hasellohweg

• Würzburger Straße stadteinwärts bei HsNr. 205

• Hafenstraße Hintere Straße Kreuzung – Spurrillen

Auszuführende Arbeiten:

- 25.230 m² Decken abfräsen
- 540 m Kanten schneiden
- 540 m Fugenband verlegen
- 250 Stück Schieber heben
- 1.300 to Asphalttragschicht 0/22 einbauen
- 1.870 to Tragdeckschicht einbauen
- 905 to Splittmastix einbauen 0/11 S
- 512 to Splittmastix einbauen 0/8 S

c) Unterteilung in Lose: Entfällt.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Baubeginn: 6. August 2007. Bauende: 14. September 2007.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108. Verdingungsunterlagen können bei der o. g. Stelle ab 18. Juni 2007 von 8 bis 13 Uhr abgeholt bzw. angefordert werden.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung von 25 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist ein Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 76010085) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin für Angebots- eingang: Siehe 7.b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: 10. Juli 2007, 14 Uhr, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

8. Kautionen und sonstige Sicherheit: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme zu leisten.

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und

Schlusszahlungen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 30 ZVB/E.

10. Rechtsform und Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Antrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Bindefrist: 10. August 2007.

13. Zuschlagskriterien: Gemäß BOB/A § 25.

14. Nebenangebote: Technisch gleichwertige sind zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: Entfällt.

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: Entfällt.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag nach VOB.

3. a) Ausführungsort: Grundschule Hans-Sachs-Straße 30, 90765 Fürth – Stadeln.

b) Auftragsgegenstand: Generalsanierung der Schule und Neubau von zwei Klassenzimmern mit Nebenräumen, Größe der Schule ca. 2.710 m² BGF, ca. 11.500 m³ BRI, Ausführung in zwei Bauabschnitten.

b1) Bodenbelagsarbeiten (Linoleum und Teppich): Eröffnungstermin: 27. Juni 2007, 14.15 Uhr. LV-Kosten: 20 Euro. Ausführungsfrist: BA 1 ab ca. KW 28/ 2007, BA 2 ca. Ende November/Anfang Dezember 2007. Leistungsumfang: ca. 1.000 m² Teppichbelag, ca. 1.100 m² Linoleum.

b2) WC-Trennwände: Eröffnungstermin: 27. Juni 2007, 14.30 Uhr. LV-Kosten: 20 Euro. Ausführungsfrist: ca. KW 29/ 2007; Leistungsumfang: 1 x 8er Kabinenreihe, 1 x 6er Kabinenreihe, 2 x 2er Kabinenreihe, 1 x 1er Kabinenreihe.

c) Lose: Eine Unterteilung der verschiedenen Gewerke in einzelne Lose ist nicht vorgesehen.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle für b1) und b2) **ab dem 11. Juni 2007** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 76010085) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebots- eingang: Siehe 3. b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Bei Eröffnung zugelassen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: Siehe 3. b) und 6. b).

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit ZVB.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: b1) und b2) bis 8. August 2007.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Nebenangebote: Wertung nach VOB und den Bewerbungsbedingungen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90766 Fürth, Telefon 974 31-06/-07, Fax 974 31-08.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag nach VOB.

3. a) Ausführungsort: 90763 Fürth

b) Auftragsgegenstand: Umbau Gebäude 31 und Einbau einer Kinderkrippe

b1) Abbrucharbeiten/Baumeisterarbeiten: Eröffnungstermin: 26. Juni 2007, 14.15 Uhr; LV-Kosten: 20 Euro; Ausführungsfrist: ca. ab KW 28; Leistungsumfang: 285 m² Unterboden abbrechen und ausheben, 92 m Abdichtungen, 270 m² Abbrechen leichter Deckenbekleidungen (Faserplatten), 70 m² GK-Bekleidungen abnehmen, 620 m² Holzschalungen, gestrichen, 410 m² Holzdecken, 350 m² leichte Trennwände (GK, Metallständer mit Mineralfaser) abbrechen, 100 m² Mauerwerk abbrechen, 300 m² Beläge, Betonwerksteinplatten, 28 m Stahlträger einbauen, 16 m Stahlstützen einbauen, 500 m² Putz abschlagen, 285 m² Decke einbauen, 285 m² Bodenplatte, acht Stück Öffnungen ausbrechen, 65 m Kanalgräben und Leitungen, zwei Revisionsschächte.

b2) Dachdeckungsarbeiten: Eröffnungstermin: 26. Juni 2007, 14.30 Uhr; LV-Kosten: 15 Euro; Ausführungsfrist: ca. ab KW 34; Leistungsumfang: ca. 620 m² Biberschwanzziegel-Dachdeckung abnehmen, ca. 90 m Dachrinnen und Verblechungen abnehmen, ca. 620 m² Dachschalung, ca. 620 m² Biberschwanzziegel-Dachdeckung, ca. 67 m Grate und First, ca. 72 m Schneefang, ca. 4 Dachfenster, ca. 285 m² Abdichtung Bodenplatte.

b3) Flaschnerarbeiten: Eröffnungstermin: 26. Juni 2007, 14.45 Uhr; LV-Kosten: 15 Euro; Ausführungsfrist: ca. ab KW 36; Leistungsumfang: ca. 90 m Dachrinnen, ca. 24 m Fallrohre, ca. 16 Stück Dachgaubenverblechungen, ca. 55 m Fensterbleche.

b4) Verputz: Eröffnungstermin: 27. Juni 2007, 14.45 Uhr; LV-Kosten: 15 Euro; Ausführungsfrist: ca. ab KW 36; Leistungsumfang: ca. 320 m² Wärmedämmputz innen, ca. 180 m² Außenputz.

b5) Schreiner Fenster: Eröffnungstermin: 28. Juni 2007, 14.30 Uhr; LV-Kosten: 15 Euro; Ausführungsfrist: ca. ab KW 37; Leistungsumfang: ca. 33 Fenster ausbauen, ca. 15 Stück Gaubenfenster zweiflügelig mit Sprossen, ca. 6 Stück Fensterelemente 2-3-flügelig sprossen, ca. 12 Stück Fenster wie vor, 1 Stück Eingangstürelement.

b6) Trockenputz: Eröffnungstermin:

28. Juni 2007, 14.45 Uhr; LV-Kosten: 15 Euro; Ausführungsfrist: ca. ab KW 37; Leistungsumfang: ca. 250 m² GK-Wände, ca. 85 m² Installationswände, ca. 285 m² Innendeckenbekleidung, ca. 100 m² Akustikdecken, ca. 450 m² Dachdämmung, ca. 450 m² Dachbekleidungen GK innen, ca. 45 m F90-Bekleidungen, ca. 17 m Oberlichtverglasung Innenwände.

b7) Sanitärtechnik: Eröffnungstermin: 3. Juli 2007, 14.15 Uhr; LV-Kosten: 15 Euro; Ausführungsfrist: ca. ab KW 28; Leistungsumfang: Demontage und Entsorgung, ca. 70 m Abwasserleitungen Metall und ca. 42 m Kunststoff, ca. 265 m Wasserleitungen, ca. 70 Stück Armaturen, ca. 7 Stück Objekte, ca. 11 Stück Ausstattungen, Montage ca. 120 lfdm Rohrleitungen aus schallgedämmten Rohr DN 50 – DN 100 inklusive Wärmedämmung, ca. 120 lfdm Rohrleitungen aus Mehrschichtverbund-Rohr DN 15 – DN 40, 6 Stück. Waschtische, 1 Stück. Ausgussbecken komplett, 3 Stück. Urinale, 5 Stück. Toilettenanlagen komplett, 2 Stück. Duschanlagen, 3 Stück. Elektrodurchlauferhitzer, Montageelemente/Konstruktion für Leichtbauwände, 40 m Wickelfalzhohr DN 100, ca. 5 Stück Einzelraumventilator, Entlüftung der innen liegenden Räume, Brandschutz.

B8) Heizungstechnik: Eröffnungstermin: 3. Juli 2007, 14.30 Uhr; LV-Kosten: 15 Euro; Ausführungsfrist: ca. ab KW 28; Leistungsumfang: Demontage und Entsorgung, ca. 1 Stück WW-Speicher, ca. 15 Stück Kompakt-Heizkörper, ca. 520 m Heizleitungen mit Dämmung, ca. 21 Stück Armaturen, ca. 1 Stück Kompakt-Lüftungsgerät, ca. 4 m Falzhohr, ca. 50 m Kanäle, ca. 50 Stück Formstücke, Fernwärmeanschluss mit Kompaktstation ca. 40 kW, ca. 300 lfdm Heizungsleitungen inkl. Wärmedämmung, ca. 77 m² Fußbodenheizung, ca. 20 Stück Radiatorheizkörper, Regelung, Brandschutz.

B9) Elektrotechnik: Eröffnungstermin: 3. Juli 2007, 14.45 Uhr; LV-Kosten: 15 Euro; Ausführungsfrist: ca. ab KW 28; Leistungsumfang: Demontage und Entsorgung, ca. 3 Stück Verteilerkästen, ca. 730 m Elektroleitungen, ca. 30 m Kabelkanäle/Leerrohre, ca. 70 Stück Installationsgerät, ca. 69 Stück Leuchten, Neuinstallation einer NSHV, Montage Unterverteilung, ca. 3000 lfdm Kabel und Leitungen, ca. 150 Stück Schalter und Steckdosen, ca. 30 lfdm Kabelrinne, Beleuchtung (ca. 100 Wand- und Deckenleuchten), Antennenanlage.

c) Unterteilung in Lose: Entfällt.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 01/22, Hirschenstraße 2, 90766 Fürth, Telefon 974 31-06/-07, Fax 974 31-08. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle ab dem 13. Juni 2007 in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotsein-gang: Siehe 3. b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90766 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Bei Eröffnung zugelassen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: Siehe 3. b) und 6. b).

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit ZVB.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 3. August 2007.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Nebenangebote: Wertung nach VOB und den Bewerbungsbedingungen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90768 Burgfarnbach, Bernbacher Straße.

b) Auftragsgegenstand: Straßenbauarbeiten,

- ca 4200 m³ Ungebundene Tragschicht und Boden lösen

- ca 1150 t Gebundenen Oberbau lösen

- ca. 2550 m³ Frostschuttschicht liefern und einbauen

- ca. 4200 m² Asphalttragschicht CS 0/32 liefern und einbauen

- ca. 4500 m² Splittmastixasphalt 0/11 mit Sasobit liefern und einbauen

- ca. 2000 m Pflasterarbeiten (Einzeiler, Bordsteine)

- ca. 4300 m² Betonpflaster liefern und verlegen.

c) Unterteilung in Lose: Nein.

d) Anfertigung von Entwürfen: Nein.

4. Ausführungsfristen: 6. August 2007 bis 14. Dezember 2007.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße, 2, Zimmer 002, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08. Verdingungsunterlagen werden bei o. g. Stelle **ab dem 11. Juni 2007** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags von 30,60 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotsein-gang: 27. Juni 2007, 14 Uhr.

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. Entfällt.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.